



Schutzkonzept der



Schladter Weg 3
54518 Plein

Verantwortlich für den Inhalt:
Andrea Göritz Kita - Leitung
Sabrina Bohr, Ulrike Kappes
Anna Servatius

Stand Juli 2023

Einrichtungsnummer 545180

„Die **Würde** des Menschen ist
unantastbar.“

(Artikel 1, Absatz 1; Grundgesetz der BRD)

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Gesetzliche Grundlagen	5
Pädagogische Grundhaltung	7
Prävention	8
Selbstverpflichtungserklärung.....	9
Gefährdungsanalyse	11
Verhaltenskodex/ Verhaltensampel	13
Sexualpädagogisches Konzept	16
Beschwerdemanagement.....	23
Kinderschutz	31
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	31
Verdacht Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext.....	31
Kita als sicherer Ort – Kinderschutz innerhalb der Einrichtung.....	34
Wenn Kinder übergreifiges Verhalten zeigen	38
Kinderschutzaufgaben in der Kita	41
Netzwerk & Kooperationen	41
Qualitätssicherung.....	43

Einführung

Warum braucht es ein Schutzkonzept?

Kindertagesstätten haben mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern einen vielfältigen und wichtigen Auftrag. Die Kita ist für Kinder ein Teil ihrer Lebenswelt. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder hier Stärkung und Schutz erfahren. Mit unserer Konzeption und diesem Schutzkonzept möchten wir Ihnen als Lesendem unsere pädagogische Arbeit vorstellen. Mit welcher Grundhaltung begegnen wir Kindern? Wie gehen wir mit Fragen der kindlichen Sexualität um? Und wie können sich Kinder oder auch Eltern / Erziehungsberechtigte Anregungen geben oder sich beschweren, wenn sie Kritikpunkte haben? Diese und weitere Fragen möchten wir Ihnen mit unserem Schutzkonzept beantworten.

Für einen nachhaltigen Schutz von Kindern braucht es mehr als eine Absprache hier und ein Projekt dort. Es braucht eine gemeinsame Idee und einen Plan: unser Schutzkonzept. Dabei geht es nicht nur um konkrete Abläufe „wenn es brennt“, sondern ebenso darum wie wir Kinder präventiv schützen können. Daher widmen wir uns in dem Schutzkonzept der Frage wie wir Kinder stark machen können und wie wir einen achtsamen Umgang miteinander finden. Jedes Kind in unserer Kita soll lernen eigene Grenzen zu erkennen, auszudrücken und die Grenzen anderer zu wahren. Damit dies gelingt, braucht es eine Sensibilisierung für die Grenzen des jeweils anderen, es braucht die Partizipation der Kinder im Kitaalltag und nicht zuletzt eine offene Kommunikation in der auch Fehler zur Sprache kommen können.

Andererseits braucht es ebenfalls einen genauen Plan, sollte es doch einmal zu Grenzüberschreitungen kommen. Hierzu finden Sie im vorliegenden Schutzkonzept abgestimmte Verfahrensabläufe. Diese haben das Ziel für mehr Handlungssicherheit im Ernstfall zu sorgen und so mittels eines schnellen und gezielten Handelns den Schutz von Kindern sicherzustellen.

Ziel ist es ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, dass für alle verbindlich ist. Das nachfolgende Schutzkonzept dient als Rahmen und Orientierung für unser Handeln. Diesen Rahmen überprüfen wir regelmäßig und schreiben ihn fort, da nur so eine nachhaltige Umsetzung gelingen kann.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten gibt es vielfältige rechtliche Grundlage. Bezogen auf den Schutz von Kindern sind dabei besonders bedeutsam:

Die UN-Kinderrechtskonvention¹:

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit schützt und fördert. Die Konvention wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat am 05. April 1992 in Deutschland in Kraft. Die Konvention umfasst 54 Artikel. Thematisch lassen sich die formulierten Rechte in 3 Gruppen einteilen:

Schutzrechte: Die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten.

Förderungsrechte: Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes.

Beteiligungrechte: Kinder und Jugendliche haben ein Recht, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen.

Das Grundgesetz:

Artikel 1, Absatz 1 besagt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“

Artikel 2, Absatz 2 besagt:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Artikel 3, Absatz 1 besagt:

„Alle Menschen sind gleich“

Artikel 6 Absatz 2 besagt:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch:

§1631, Absatz 2 besagt:

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544>

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

§1, Absatz 1 besagt:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Auch im Sozialrecht hat der Schutz von Kindern einen hohen Stellenwert.

§1 Absatz 3 SGBVIII besagt, dass:

„Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll].“

Des Weiteren findet sich im SGBVIII der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a).

Pädagogische Grundhaltung

Neben den gesetzlichen Grundlagen ist auch die pädagogische Grundhaltung zentral für die Erstellung des Schutzkonzeptes und die Arbeit mit Kindern im Allgemeinen.

Eine pädagogische Grundhaltung, die auf Respekt, Wertschätzung, Partizipation, Empathie und Verantwortung basiert, trägt dazu bei, eine positive Beziehung zu den Kindern aufzubauen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu berücksichtigen, ihre Stärken zu fördern und ihre Grenzen zu achten.

Eine solche pädagogische Grundhaltung ermöglicht es auch, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren, um Kinder so vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern muss von einer solchen Grundhaltung getragen sein. Daher unterzeichnen alle Mitarbeitenden in unserer Kita die nachfolgende Selbstverpflichtungserklärung mit den wichtigsten Leitlinien für unser pädagogisches Handeln.

Selbstverpflichtungserklärung:

Name, Vorname

Geburtsdatum

1. Ich achte die Würde und die Rechte der mir anvertrauten Kinder.
2. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und bestärke sie persönliche Entscheidungen zu treffen. Ich stärke Kinder darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Hilfe einzustehen.
3. Ich ermutige Kinder sich an Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie sich bedrängt fühlen und /oder Hilfe benötigen.
4. Ich begegne meinen Mitmenschen in der Kita (Kinder, Eltern, Mitarbeitende) mit Respekt und achte die persönlichen Grenzen meines Gegenübers. Ich achte und wahre die Intimsphäre und Schamgrenzen der Kinder und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
5. Ich hinterfrage Situationen, in denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden und kläre diese Situationen achtsam und möglichst objektiv entsprechend der Verfahrensabläufe des Schutzkonzeptes.
6. Ich bin mir der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst und handle ehrlich und nachvollziehbar. Ich reflektiere Abhängigkeiten und nutze diese nicht aus.
7. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
8. Ich achte auf eine wertschätzende und inklusive Sprache und Verhaltensweisen.
9. Ich bin mir bewusst, dass Kinder unabhängig ihres Geschlechts Opfer körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt werden können. Ebenso ist Täterschaft nicht an ein bestimmtes Geschlecht gebunden.
10. Mit sind die Verfahrenswege bei grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung, sowie im Umfeld der Kinder bekannt und ich orientiere mein Handeln daran.

11. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende in der Kita gegenüber Presse und in den sozialen Medien keine Informationen, Mutmaßungen und persönlichen Einschätzungen weiterzugeben. Die Krisenkommunikation obliegt entsprechend der Verfahrensabläufe einer Ansprechperson des Trägers.

12. Ich versichere, dass keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen mich eingeleitet worden sind und dass ich es umgehend der Leitung/ dem Träger mitteile sollte dies im Laufe meiner Tätigkeit der Fall sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Prävention

Prävention bedeutet für uns Kindern zu helfen, selbstbewusst und selbstsicher durch die Welt zu gehen. Dafür brauchen Kinder Erfahrungsräume, die es ihnen ermöglichen sich auszuprobieren und an ihren eigenen Erfahrungen zu wachsen.

Diese Erfahrungsräume gestalten die Kinder aktiv mit. So erleben sie demokratische Strukturen in ihrem Alltag.

Grundsätze der Demokratie in der Kita:

- zur Förderung demokratischer Handlungskompetenz erfahren Kinder bei uns (Be-)Achtung. Sie werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an der Gestaltung des Alltags beteiligt.
- Wir informieren Kinder über ihre Rechte, räumen ihnen diese ein und helfen den Kindern sie auszuüben!
- Wir verstehen Demokratieprozesse als Alltagsprozesse: Das bedeutet sie werden durch Erleben erlernt!

Prävention bedeutet darüber hinaus, dass mögliche Risiken oder Probleme frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dazu gehören zum Beispiel Infektionskrankheiten und Unfälle, aber auch Gewalt oder Vernachlässigung. Hierfür braucht es eine Kultur der Achtsamkeit, die es ermöglicht, dass auch „schwache Signale“ für Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen werden. Um Prävention in Kitas erfolgreich umzusetzen, streben wir stets eine gute Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und anderen Netzwerkpartnern an. Gemeinsam können wir die Kita als sicheren Ort für Kinder gestalten!

Zur Prävention gehört außerdem, die eigene Organisation und das eigene Arbeiten immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. In der nachfolgenden Gefährdungsanalyse haben wir uns als Team gezielt der Frage möglicher Risiken in unserer Arbeit gewidmet.

Gefährdungsanalyse

Gefährdungsanalyse Kita am Jakobsweg

Risikoanalyse pädagogischer Schlüsselsituationen

In der Risikoanalyse wurden gemeinsam im Team im Alltag auftretende Risiken aufgelistet, die Grenzverletzungen durch pädagogische Fachkräfte in der Kita begünstigen. Dabei wurden Schlüsselsituationen im Kita-Alltag daraufhin überprüft, inwiefern es Gefahrenmomente für Machtmissbrauch, Übergriffe und grenzverletzende Verhaltensweisen gibt und wo Nähe-Distanz-Probleme auftreten könnten:

Folgende mögliche Gefährdungen wurden in einer ersten gemeinsamen Reflexion erarbeitet²:

Schlüsselsituationen:

Bei Begrüßung und Verabschiedung	Drohungen wie bspw.: „Wenn du dich morgen so verhältst...“ Schnelles „Schnappen“ – pädagogische Fachkraft möchte mehr als das Kind Abwerten & Vergleichen = Erniedrigung (auch indirekt) Ignorieren (keine Begrüßung oder Verabschiedung)
Während der Mahlzeiten	Kind zum Essen/ Trinken zwingen Essen/ Trinken verweigern Zum Probieren zwingen – schon gar nicht mit „wenn...dann...“ Vorgeben was und wieviel das Kind Essen soll (Gratwanderung) Zum Sitzenbleiben zwingen „Während der Mahlzeiten bleiben die Kinder sitzen!“
In Schlaf- und Ruhesituationen	Zum Liegenbleiben zwingen (festhalten) Wachhalten Abruptes Wecken Unbeobachtet lassen Schnuller, Decke, Kuscheltier, Kissen... entziehen Schnuller etc. aufzwingen Raumtemperatur nicht regulieren (zu warm/ zu kalt) Mangelndes Lüften des Schlafraums
In Pflegesituationen	Zum Toilettengang zwingen Wunsch des Kindes, wer wickeln/ umziehen soll, nicht respektieren Über die Toilettenkabine schauen Umziehen im Flur Vor allen anderen Kindern wickeln Intimsphäre wird nicht gewahrt

² Es handelt sich hierbei um eine erste Sammlung. Wie das Schutzkonzept im Ganzen, ist auch die Risikoanalyse als Baustein nicht als abgeschlossenes Produkt zu sehen, sondern als eine fortwährend zu ergänzende/zu überarbeitende Zusammenstellung.

In Konfliktsituationen	Drohen, verletzen Wegsperren, festhalten, anschreien Machtausübung, Machtmissbrauch Ignorieren
Bei Übergriffen unter Kindern	Wegschauen Ignorieren Alleine lassen Gratwanderung: Wann sollte eingegriffen werden
In freien Spielsituationen	Zu viel, zu wenig vorgeben Zu früh – zu spät eingreifen Gefahren nicht beachten Kindern keine Freiräume ermöglichen (in allem eine Gefahr sehen) Keine Gefahrenanalyse mit den Kindern durchführen Keine Kommunikation / Kommunikation – Interaktion mit den Kindern ablehnen
Im Rahmen pädagogischer Angebote	Kinder bevorzugen/ ignorieren Bedürfnisse & Wünsche der Kinder nicht beachten, ausbremsen Kinder überfordern Kinder unterfordern
Bei Ausflügen und Unternehmungen	Aufsichtspflicht verletzen Gefahren ignorieren Ansprechen/ Kontaktaufnahme von Fremden zulassen Ängste ignorieren Überfordern (z.B. zu lange Wege) Kinder weglaufen lassen Bedürfnisse & Wünsche der Kinder nicht wahrnehmen (Gratwanderung bei Personalmangel)

Verhaltenskodex/ Verhaltensampel

Verhaltensampel Kita am Jakobsweg (im Team erarbeitet am 14.03.2023)

Schlüsselsituation	Kindgerecht	In bestimmten Fällen notwendig	Nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung	• Persönliche Begrüßung • Kind individuell in den Kita-Tag begleiten • Kinder bekommen die Zeit, die sie brauchen um sich zu verabschieden • Zeit für den Austausch von Informationen	• Kinder gehen den Willen im Kindergarten begrüßen/ aus dem Kindergarten verabschieden • Kinder situationsbedingt priorisieren	• Drohungen/ Kind negativ verabschieden • Ignorieren: nicht verabschieden/ begrüßen • Schnelles „Schnappen“: Kind nehmen und einfach in die Gruppe bringen
Mahlzeiten	• Essensvorlieben der Kinder erfragen • Auf Essenswünsche eingehen • Zum Probieren animieren • Kinder beim Herrichten der Teller beteiligen/ Kinder die Gelegenheit geben, Essen selbst aufzutun	• Zum Trinken/ Essen auffordern • Sitzenbleiben werden der Mahlzeiten fordern • Zum Probieren auffordern	• Essen/ Trinken vorenthalten/ verweigern • Kindern zum Essen/ Trinken zwingen • Zwang zum Probieren
Schlaf- und Ruhesituation	• Individuelles Schlafbedürfnis berücksichtigen • Gute Schlafatmosphäre schaffen • Schlaf-& Ruhepausen begleiten	• Sanftes Wecken • Schlaf- & Ruhesituationen vorgeben	• Schlafentzug • Schlafende/ Ruhende Kinder nicht beachten • Zum Liegenbleiben zwingen (festhalten)
Pflegesituation	• Wunsch des Kindes berücksichtigen, wer Wickeln soll • Intimsphäre der Kinder gewährleisten	• Kind zum Wickeln/ Toilettengang animieren	• Zum Toilettengang zwingen • Intimsphäre nicht wahren

	• Gute Hygienesituation herstellen		• Toilettengang verweigern/ nicht Wickeln
Konfliktsituation	• Sicheren Rahmen geben • Deeskalieren • Präsent sein • Konflikte klären • Kinder ernst nehmen • Lösungen transparent machen • Kindern Raum geben Konflikte selbst zu Lösen	• Machtausübung • Konsequent sein	• Ignorieren • Drohen/verletzen • Wegsperrern, festhalten, anschreien • Machtmissbrauch • Konflikte im Team vor den Kindern austragen
Übergriffe unter Kindern	• Prävention • Übergriffe aufarbeiten • Für die Anliegen der Kinder offen sein • Vertrauensperson sein • Fachlicher Austausch/ Reflexion zum Thema	• Kinder separieren • Konflikte/ Übergriffe besprechen	• Kinder allein lassen/ ignorieren • Kinder nicht ernst nehmen
Freie Spielsituationen	• Sicheren, angenehmen Spielraum geben • Prävention: Gefahrenanalyse für alle Beteiligten (auch Kinder!) durchführen • Selbstwirksamkeit fördern • Gezielt Freiräume ermöglichen • Guter fachlicher Austausch im Team • Mit den Kindern Regeln erarbeiten/ besprechen	• Spielsituationen ggf. moderieren	• Übervorsicht • Keine Kommunikation
Pädagogische Angebote	• Alle Kinder gleichermaßen berücksichtigen • Abwechslungsreiche Angebote → an den	• Kindern Angebote zumuten (Mut machen!)	• Kontinuierlich eigenen Bedürfnissen Vorrang geben

	Wünschen der Kinder orientieren • Partizipation • Ressourcen- & Interessensorientierte Angebote • Fähigkeiten & Fertigkeiten der Kinder beachten • Kindern wird die Teilnahme an den alters-/entwicklungsgerechten Angeboten ermöglichen • Jedes Kind hat das Recht sich Auszuprobieren → Recht auf Beulen und Schrammen		
Ausflüge und Unternehmungen	• Im Vorfeld mit allen Beteiligten Gefahren analysieren • Schutz vor übergriffigem Verhalten sicherstellen/ gewähren • Aufsichtspflicht gewissenhaft wahrnehmen • Bedürfnisorientierte/ angemessene Ziele	• Verhalten einfordern (z.B. noch die letzten Meter zum Bus laufen, damit nicht die ganze Gruppe den Bus verpasst) • Konsequenz sein	• Kinder willkürlich von Ausflügen/ Unternehmungen ausschließen

Sexualpädagogisches Konzept

Einstieg Sexualpädagogik:

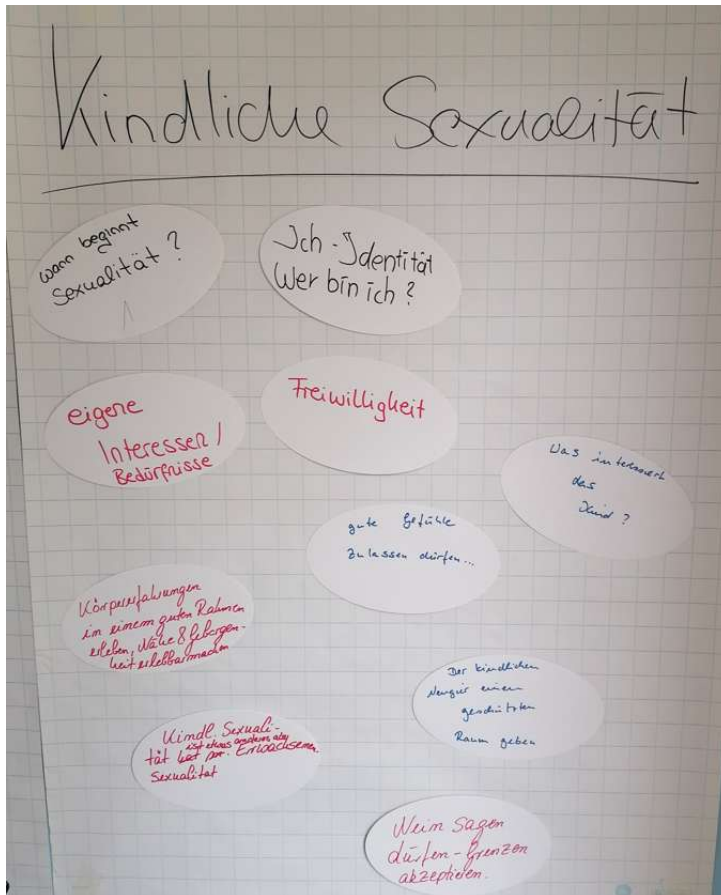
Warum braucht es ein sexualpädagogisches Konzept?

- ❖ Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- ❖ Prävention von sexuellem Missbrauch
- ❖ Sexualerziehung in der Kita bedeutet nicht, dass das Thema Sexualität ständig angesprochen wird, sondern dass die Kinder eine sexualfreundliche Haltung erleben.
- ❖ Das sexualpädagogische Konzept ist ein Schritt in zu einer einheitlichen sexualpädagogischen Haltung im Team der Kita

Kindliche Sexualität

- Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener!
- Sexuelle Entwicklung vollzieht sich vor allem im nichtsexuellen Bereich: Sexualität ist kein isolierter Teil von uns, sondern ist eng mit unserer gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verknüpft.
- Sexualität ist in jedem Lebensabschnitt von großer, wenn auch immer anderer Bedeutung! Sie unterscheidet sich je nach Lebensphase in ihrer Ausdrucksform
- Sexualität [...] hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte.
- Kindliche Sexualität ist kein Tabu. Auch wenn man sich damit unwohl fühlen mag – ignorieren geht nicht!

Kindliche Sexualität	Erwachsenen Sexualität
Ganzheitlich, Suche nach zärtlichem, liebevollem Kontakt	Zielgerichtet
Autoerotisch, auf sich bezogen (egozentrisch)	Beziehungsorientiert
Ohne bewusste und zielgerichtete Beziehungsabsicht → im spielerischen Sinne auf andere bezogen (z.B. Doktorspiele)	Auf sexuelle Befriedigung ausgerichtet
Für Kinder sind sexuelle Aktivitäten normale, spielerische Entdeckungsreisen	Schwerpunkt: genitale Sexualität
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Bewusster Bezug zu Sexualität
Spielerisch, spontan	



Sexualerziehung in der Kita:

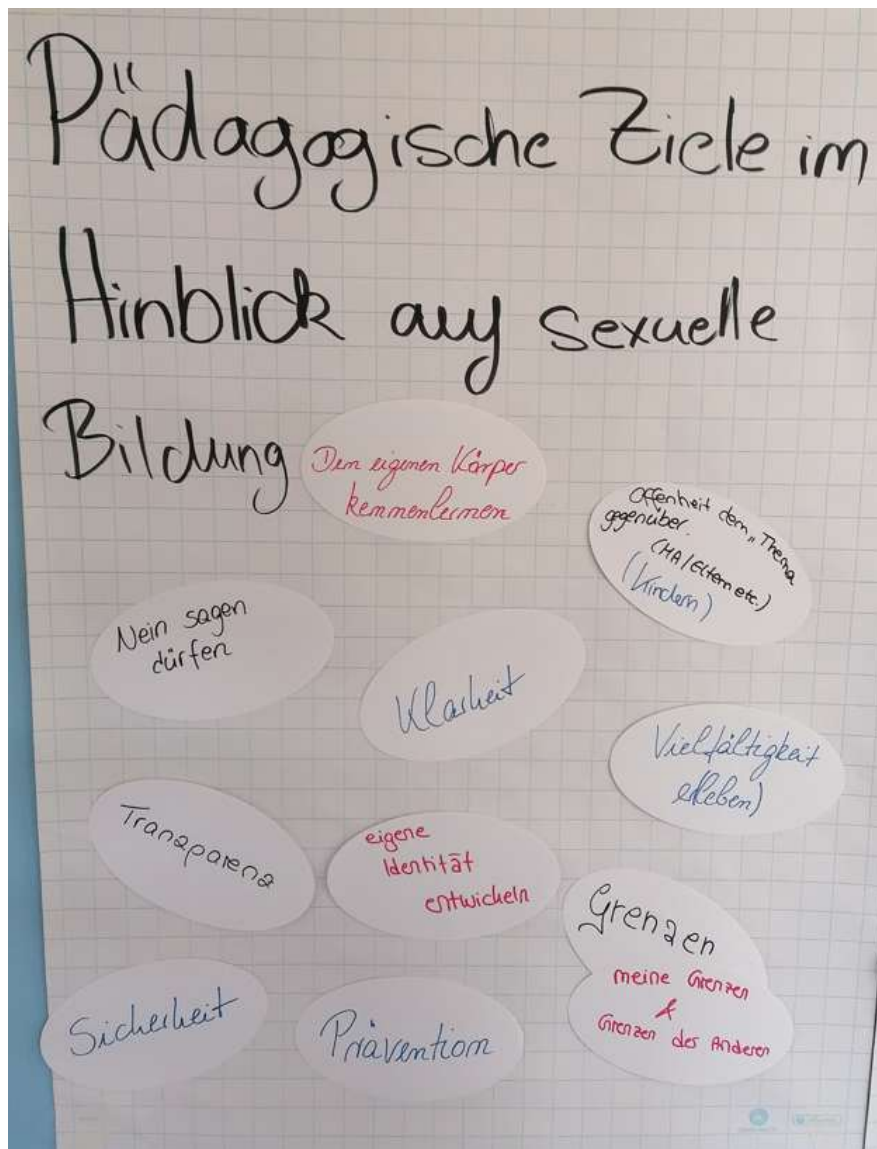
Sexualerziehung soll das Selbstbewusstsein stärken, die Kinder befähigen, eigene Gefühle zu verstehen, sowie ihnen helfen, ein Gespür zu entwickeln, welche Kontakte und Situationen gemieden werden müssen“ (Milhoffer 1999)

Sexualerziehung bedeutet für uns:

- Kindern einen Raum für Körpererfahrungen zu eröffnen
- Kindern Wissen zu vermitteln und Fragen individuell und altersentsprechend zu beantworten
- Ein Erleben des Körpers mit allen Sinnen ermöglichen.
- Wir leiten nicht, wir BEGLEITEN!
- zum einen sexuelle Bildung, zum anderen Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Unsere pädagogischen Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Kinder sollen den eigenen Körper kennen lernen dürfen
- Eine offene Atmosphäre zum Thema schaffen
- Kinder sollen lernen, dass sie Nein sagen dürfen
- Klarheit und Transparenz schaffen
- Raum eröffnen um Vielfaltigkeit zu erleben
- Kinder unterstützen die eigene Identität zu entwickeln
- Sicherheit schaffen
- Prävention
- Kinder sollen lernen eigene Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu wahren



Wie setzen wir Sexualerziehung in der Kita um?

Wir setzen auf die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte: wir achten darauf Ich-Botschaften zu senden. Mit passendem Spielmaterial (z.B. Gefühlskarten, Bücher etc.) wird mit den Kindern das Thema Gefühle immer wieder besprochen.

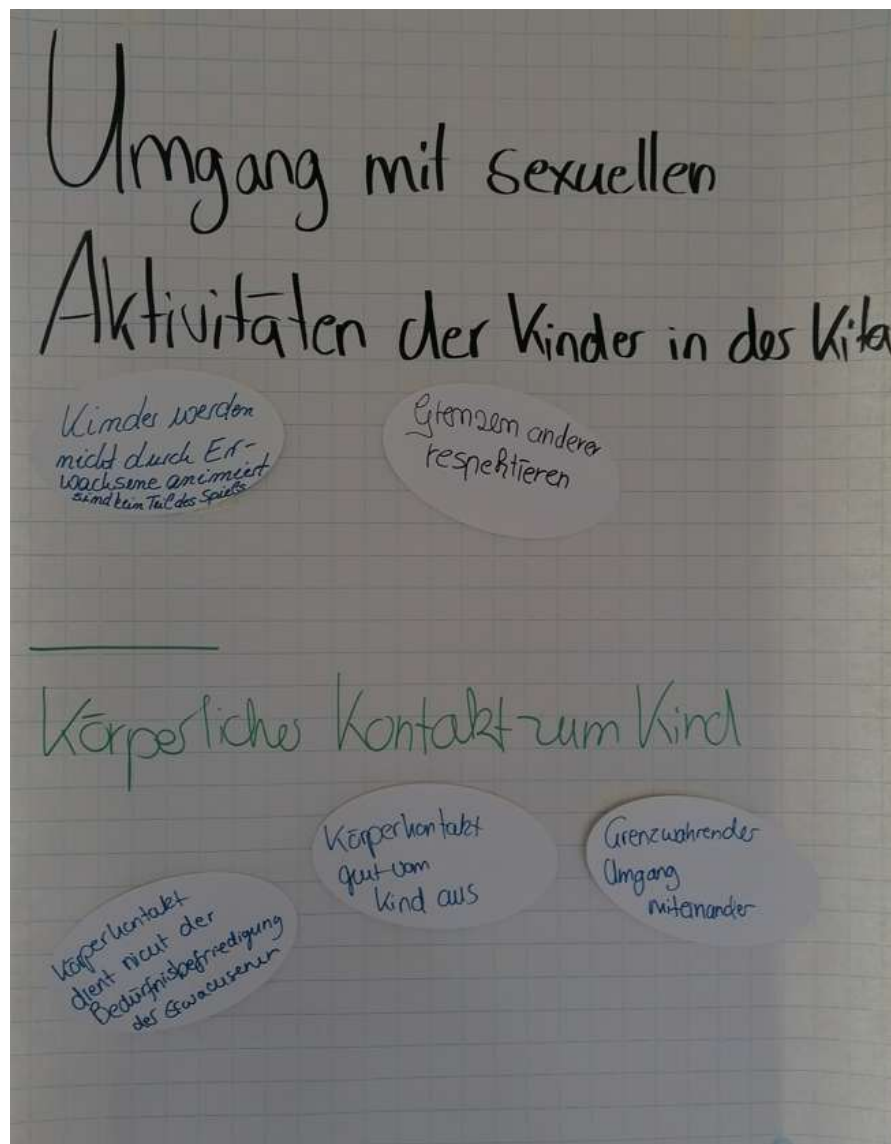
Bei uns wird die gesamte seelische und körperliche Entwicklung der Kinder in den Blick genommen. Den Kindern werden in der Kita vielfältige Sinneserfahrungen ermöglicht. Auf dem Außengelände haben sie Möglichkeiten sich auszuprobieren beispielsweise beim Anlegen eines Gartens. Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote wie backen und kochen, die die Sinne der Kinder ansprechen. Insgesamt orientieren sich die Projekte dabei an den Interessen der Kinder. Wir achten auf eine geschlechterbewusste und -gerechte Haltung. Die Kinder haben unter anderem die Möglichkeit sich zu verkleiden, künstlerisch auszudrücken und ihnen wird ein breites Bewegungsangebot bereitgestellt. Dabei können die Kinder ihre Aktivitäten frei gestalten.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder

Die Kinder werden nicht durch die Erwachsenen zu sexuellen Aktivitäten animiert! Es wird darauf geachtet, dass die Kinder die Grenzen des jeweils anderen respektieren.

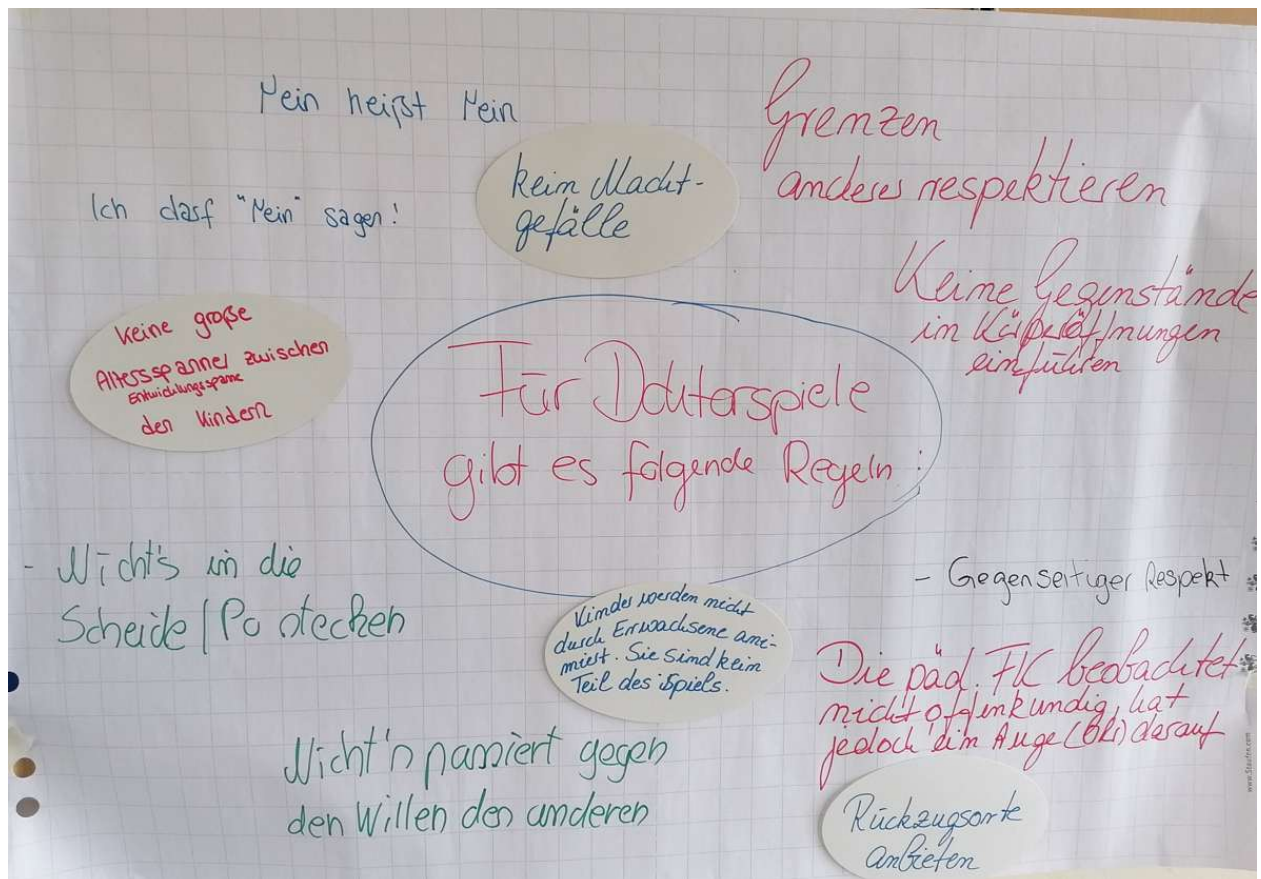
Kindliche Selbstbefriedigung wird nicht tabuisiert, sondern als normaler Schritt in der Entwicklung der Ich-Identität betrachtet. Für Kinder kann das lustvolle Berühren der eigenen Genitalien unterschiedliche Hintergründe haben. Einige erzeugen sich einfach schöne Gefühle, für andere ist ein Weg sich zu beruhigen. Ein positives Körpergefühl ist wichtig für die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Daher wird den Kindern das Berühren des eigenen Körpers nicht verboten. Ihnen wird aufgezeigt, dass Selbstbefriedigung etwas Privates ist und ihnen wird bei Bedarf eine Rückzugsmöglichkeit angeboten.

Für Doktorspiele unter Kindern gibt es klare Regeln, die offen kommuniziert werden.



Regeln für Doktorspiele

- Nein heißt nein!
- Jeder darf „Nein“ sagen!
- Grenzen anderer respektieren
- Nichts passiert gegen den Willen des Anderen
- Nichts wird in Körperöffnungen eingeführt! Verletzungsgefahr!
- Es wird darauf geachtet, dass es keinen großen Altersunterschied / unterschiedlichen Entwicklungsstand oder ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern gibt
- Kinder werden nicht durch Erwachsene animiert! Erwachsene sind niemals Teil des Spiels.
- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten nicht offenkundig, haben jedoch ein Auge auf die Situation um ggf. eingreifen zu können
- Die Kinder können jederzeit Hilfe dazu holen
- Den Kindern wird ggf. ein Rückzugsort angeboten



Regeln für Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern

- Körperkontakt geht vom Kind aus
- Es wird auf einen grenzwahrenden Umgang geachtet
- Körperkontakt dient nicht der Bedürfnisbefriedigung der Erwachsenen

Sexualität und Sprache:

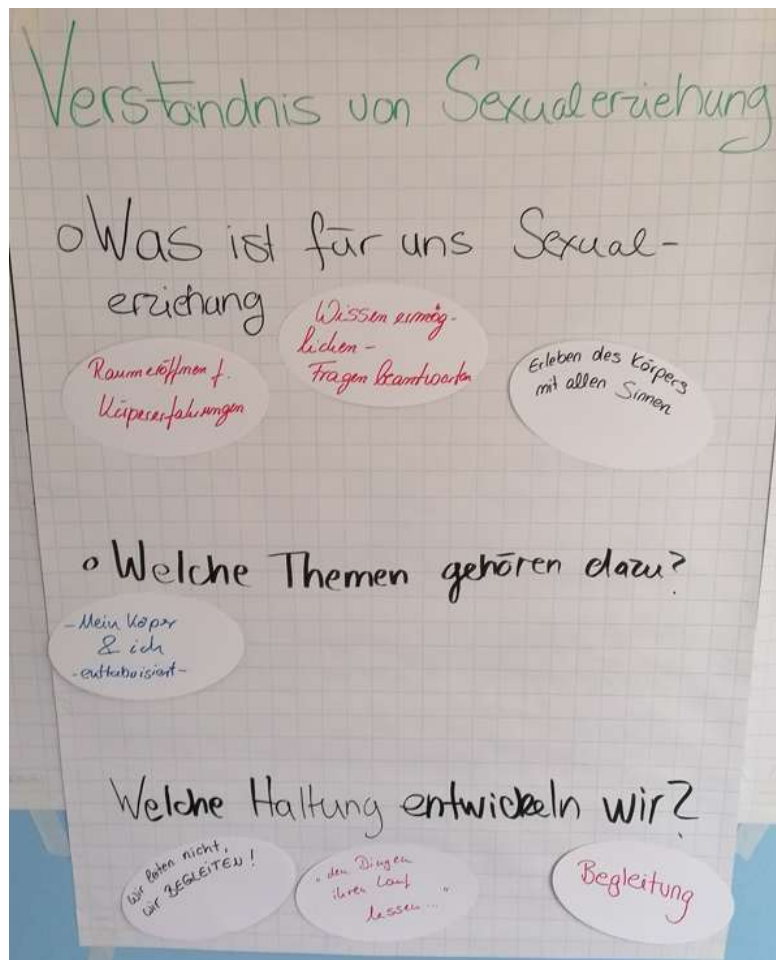
Kinder brauchen „Wissen über ihren Körper und über Sexualität und die Möglichkeit, dieses Wissen in Sprache umzusetzen. Worte für die Sexualorgane und die Erregbarkeit des Körpers sind unerlässlich, um über missbräuchliche Erlebnisse reden zu können und um sich Hilfe zu holen.“ (Raffauf (2012): So schützen Sie Kinder vor sexuellem Missbrauch S. 81f.)

→ Alle Körperteile werden korrekt benannt!

Grundpfeiler einer gelingenden Sexualerziehung

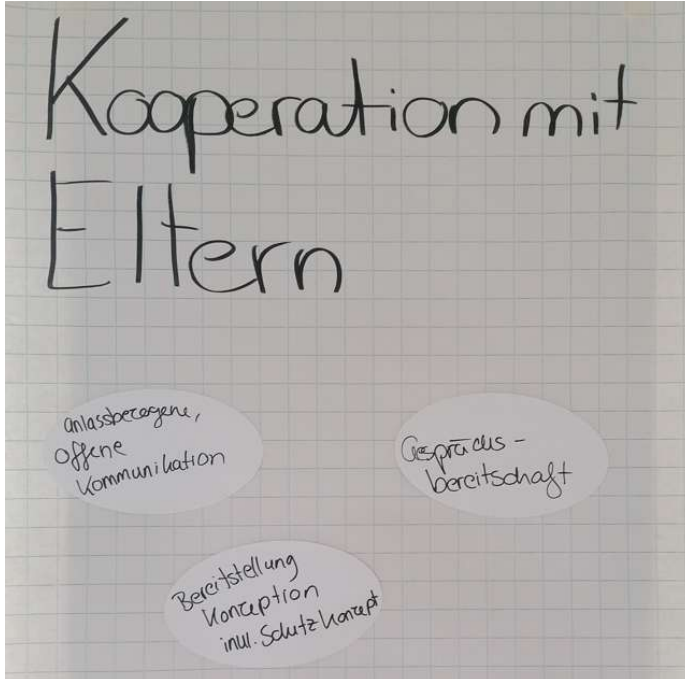
- Sexualerziehung ist im Prinzip eine Erziehungshaltung der Pädagog*innen.
- Der kindlichen Sexualität wird in der Kita Raum gegeben.
- Kinder dürfen ungeniert und angstfrei Sexualität, biologische Körperabläufe und Liebes- und Zuneigungsgefühle thematisieren und auch leben.
- Kinder erhalten ohne ein Übermaß an Kontrolle oder Verboten die Gelegenheit zur sexuellen Selbstbildung.
- In der Kita herrscht eine sexualfreundliche Atmosphäre.

→ Die Haltung der Erzieher*innen ist der wichtigste Punkt in der Sexualerziehung!



Kooperation mit den Eltern

Wir pflegen eine offene Kommunikation mit den Eltern, auch in Fragen der Sexualerziehung. Die Eltern werden über die Konzeption und das Schutzkonzept über das sexualpädagogische Konzept der Kita informiert. Wir sind stets gesprächsbereit und klären mit den Eltern gemeinsam aufkommende Fragen.



Literatur:

Broschüre BZgA: Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder.

Hubrig (2014): Sexualerziehung in Kitas. Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. S.12.

Jestand (2022): Komm wir spielen Doktor. Klein & groß 11/2022

Peter, Astrid (2019): Sexualpädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Raffauf (2012): So schützen Sie Kinder vor sexuellem Missbrauch.

Wanzeck-Sielert, Christa (2005): Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren. Sexualpädagogik in der KiTa.

Beschwerdemanagement der KiTa

„Am Jakobsweg“

An dieser Stelle möchten wir explizit auf das Kapitel „Den Kindern eine Stimme geben“ unserer Konzeption verweisen, das sehr treffend die Kultur unseres Hauses widerspiegelt. Daraus ergibt sich, dass für uns die Begriffe „Anregungen, Wünsche, Kritik“ zutreffender sind als der des „Beschwerdemanagements“. Auch beinhaltet das folgende Kapitel keine Form der direkten Beschwerde, z.B. durch eine Beschwerdewand. In unserem kleinen Haus ist eine enge Kommunikation nicht nur möglich, sondern auch wichtig, ja nahezu unabdingbar und wird auch so gelebt. Sie wird gefördert durch eine sogenannte Kindersprechstunde. Hier können sich die Kinder an wechselnde Fachkräfte wenden, je nach „Vorlieben“. Jederzeit besteht auch die Möglichkeit, dass sie ihre Anliegen an die Einrichtungsleitung richten können.

Worüber dürfen sich Kinder in unserer KiTa beschweren?

Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch beziehungsweise ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen körperliche Bedürfnisse, psychische Bedürfnisse und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit für seelische und geistige Gesundheit und Entwicklung. Das heißt, dass die Kinder das Recht haben, alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern.

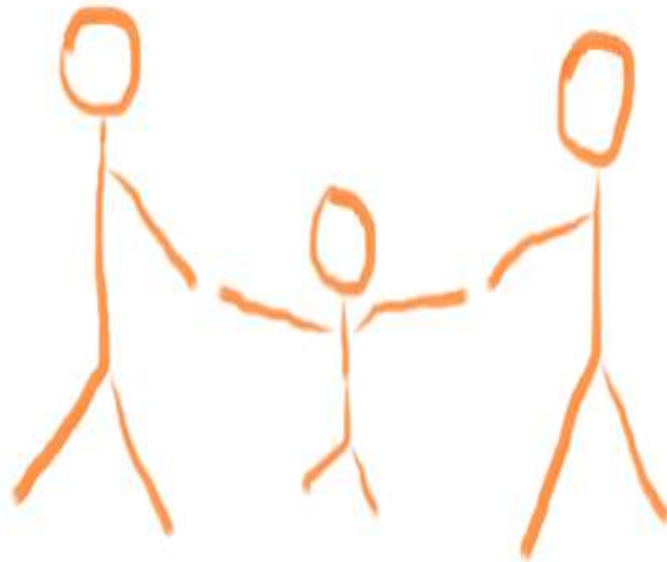
- Kinder sollen sich über alles beschweren können, was ihnen Unbehagen bereitet oder sie bedrückt.
- Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.

- Beispielsweise über Angebote, Ausstattung, Versorgung oder Verhalten von Kindern, Eltern und Fachkräften in der Kindertageseinrichtung

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Fachkräfte sind gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren

Wie zeigen Kinder ihre Beschwerden?

- Verbal
- Gestik/Mimik
- Nähe
- Verweigerung
- Rückzug/ Weglaufen
- Austausch der Kinder untereinander
- An die Hand nehmen
- Abwehrhaltung
- Wut
- Rollenspiele
- Ignoranz
- Weinen



Wie können wir Kinder dazu anregen, sich zu beschweren?

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren!

Daher sollten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder dazu anregen und diesen Prozess unterstützen. Kinder müssen in die Lage versetzt werden, ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern. Pädagogische Fachkräfte können solche Bildungsprozesse von Kindern herausfordern und begleiten, wenn sie eine lebendige Partizipationskultur aufbauen, in der Konflikte gern gesehen sind und es erwünscht ist, sich einzumischen und zu beschweren. Dazu bedarf es einer bestimmten Haltung, die Beschwerden der Kinder nicht „unqualifiziert“ als Verletzung oder als „Petzen“ abzutun beziehungsweise zu behandeln. Zudem müssen die Kinder um Unterstützung bei der Lösung von Konfliktsituationen und bei Meinungsverschiedenheiten gebeten und nicht immer gleich die Lösungen präsentiert werden.

Diese konkreten Methoden haben wir, um die Kinder anzuregen, ihre Wünsche, Emotionen, Beschwerden und Anregungen auszudrücken

- Smiley-Methode
- Murrel-Methode
- Kommunikation mit dem Kind
- Mitbestimmung
- Interviews
- Gefühlskarten
- Reflexion in der Gruppe

Wo/bei wem können sich Kinder in unserer Einrichtung beschweren?

Generell können die Kinder ihre Beschwerde überall und allen gegenüber vorbringen. Sie benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, um sich wirkungsvoll zu beschweren.

- Beteiligungsgremien wie Kinderkonferenzen, Kinderversammlungen oder Kinderparlamente
- Kindersprechstunde bei der Einrichtungsleitung
- Beschwerdeheifer (andere Kinder oder Erwachsene die die Kinder beim überbringen ihrer Beschwerde unterstützen)

Diese Adressaten für die Beschwerden der Kinder gibt es in unserer Einrichtung

- Alle Fachkräfte
- Einrichtungsleitung
- Bürgermeister
- Hauswirtschaftskraft
- Eltern
- Träger
- Hausmeister (Gemeindearbeiter)

Wie ermutigen wir Kinder, sich uns anzuvertrauen, wenn andere Kinder ihr Unbehagen mitteilen?

- Wertschätzung gegenüber dem Kind zeigen und ausdrücken
- Professionelle Haltung im Team „Kinder ermutigen“

Wie werden die Beschwerden der Kinder aufgenommen und dokumentiert?

Wenn eine Beschwerde unmittelbar bearbeitet werden und sie zurückgewiesen oder Abhilfe geschaffen werden kann, sollte die Beschwerde nur dokumentiert werden, wenn sie für die Zukunft bedeutsam zu sein scheint.

Wenn Beschwerden von Kindern allerdings nicht unmittelbar bearbeitet werden können, sollte es selbstverständlich sein, diese Beschwerden aufzunehmen und zu dokumentieren, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Diese Dokumentationen gilt es so zu visualisieren und zu verwahren, dass sie allen Beteiligten verständlich und zugänglich sind.

- Um Beschwerden von Kindern aufzunehmen, sind vielfältige Methoden vorstellbar: Gesprächsrunden, Befragungen der Kinder, Aufstellungen und Skalierungen, Ampelabfragen und das Arbeiten mit Smileys sind hier beispielhaft aufgeführt.

Wie werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet? Wie wird Abhilfe geschaffen?

Einmal aufgenommene Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben. Jede Beschwerde wird geprüft und es muss im Einzelfall entschieden werden, ob Abhilfe geschaffen werden kann oder nicht, auf welche Weise auch immer. Bei der Bearbeitung der Beschwerde achten die Fachkräfte möglichst darauf, eine einrichtungsinterne Öffentlichkeit herzustellen, indem andere Fachkräfte oder gegebenenfalls Kinder hinzugezogen werden. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, Beschwerden von Kindern, insbesondere solche über pädagogische Fachkräfte, in einem geschützten „öffentlichen Rahmen“ zu behandeln, um zu verhindern, dass diese „im Geheimen“ abgehandelt werden.

- Die Beschwerde führenden Kinder entscheiden mit, wer an der Bearbeitung beteiligt werden soll.
- Die pädagogischen Fachkräfte müssen sicherstellen, dass die Bearbeitung der Beschwerden so zeitnah wie möglich erfolgt.

Eine gute Möglichkeit des Austausches und der Information aller Fachkräfte besteht darin, sich regelmäßig über die aktuellen Beschwerden von Kindern auszutauschen und diese zu besprechen.

Wie bringen wir die Wertschätzung den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdemanagement zum Ausdruck?

Damit Beschwerdeverfahren von Kindern genutzt werden, gestalten die Fachkräfte die Interaktion mit den Kindern respektvoll.

Die Fachkräfte bringen zum Ausdruck, dass sie die Beschwerden der Kinder und die damit verbundenen Gefühle ernst nehmen, indem sie sich den Kindern aufmerksam zuwenden, sich Zeit für sie und ihr Anliegen nehmen und keine Beschwerde unter den Tisch fallen lassen. Dazu gehört auch, den Kindern voller Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuzuhören.

- Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren zu unterstützen, auch wenn es um Beschwerden gegen Fachkräfte geht.
- Die Meinungen der Kinder müssen mit Respekt behandelt werden und die Kinder haben Gelegenheit, eigene Ideen und Haltungen einzubringen. Kinder werden nicht dazu gezwungen, ihre Meinungen entgegen ihrem Willen zu äußern, und sie sind darüber informiert, dass sie ihre Beteiligung zu jedem Zeitpunkt beenden können.

Wie können wir pädagogische Fachkräfte uns gegenseitig unterstützen, unsere KiTa beschwerdefreundlich zu gestalten?

Eine beschwerdefreundliche Einrichtung ist durch transparente Abläufe sowie eine wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung der Fachkräfte gekennzeichnet. Gegenseitige Anerkennung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können. Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen basieren in hohem Maß auf dem Vertrauen der Fachkräfte auf einen demokratischen und gerechten Umgang mit Beschwerden, gerade im Umgang mit Beschwerden über die Fachkräfte selbst.

- Für diese Auseinandersetzung braucht ein Team Zeit, um gemeinsame Spielregeln zu entwickeln. Dazu eine Atmosphäre, in der sich die Fachkräfte weitgehend frei von Ängsten äußern können.

Folgende konkrete Beteiligungsgremien bestehen bei uns:

Kinderparlament

- Jeden Donnerstag findet das Kinderparlament am Vormittag statt
- Das Kinderparlament wird immer von zwei Fachkräften der Kindertagesstätte begleitet. Eine Fachkraft protokolliert die Themen und Ergebnisse der Sitzung.
- Hier nehmen die Vorschulkinder und der darauffolgende Jahrgang teil
- Die Kinder wählen selbst einen Vorsitzenden für das Kinderparlament
- Das Protokoll wird im Eingangsbereich der Kindertagesstätte ersichtlich für die Eltern und Sorgeberechtigten platziert.

Fachkräfte-Sprechrunde

- Einmal wöchentlich findet eine Sprechrunde mit jeweils einer Fachkraft der Kindertagesstätte statt.
- Die Kinder haben hier die Möglichkeit ihre Beschwerden, Wünsche und Anregungen persönlich mitzuteilen.
- Die Sprechrunde wird jede Woche von einer anderen Fachkraft der Kindertagesstätte geführt.

Alltagsintegrierte Beschwerdeverfahren

- Im Alltag werden regelmäßig alltagsintegrierte Beschwerdeverfahren, wie beispielsweise eine Abstimmethode mit Steinen nach dem Morgen- sowie Abschlusskreis, nach Angeboten oder dem Essen angewendet.
- Die Beschwerden werden von den Kindern mit ins Kinderparlament genommen und dort vorgestellt.

Kinderschutz

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Neben der Prävention braucht es auch Richtlinien zum Eingreifen bei einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Kommt es zu Situationen, in denen ein Kind gefährdet ist, braucht es ein bedachtes und fachlich strukturiertes Vorgehen. Hierfür ist es wichtig, zu wissen: wie sind die Abläufe, wer sind meine Ansprechpartner*innen und wer ist wann zuständig. Nur so kann der Schutz von Kindern und ihren Familien gewahrt bzw. schnell wieder hergestellt werden. Zuerst gilt es jedoch zu klären, wann man von einer „Kindeswohlgefährdung“ spricht.

Eine Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (Definition BGH)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor,...

1. ...wenn ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde.
2. ...wenn ein Kind in einer Gefahrensituation lebt und absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen und/ oder seelischen Schaden erleiden wird.

(Maywald 2022: Schritt-für-Schritt zum Schutzkonzept)

Verdacht Kindeswohlgefährdung im häuslichen Kontext

Die Wege auf denen Kinder zu Schaden kommen sind vielfältig. Sie können Opfer unterschiedlicher Formen von Gewalt werden. Im Groben lassen sich vier Erscheinungsformen unterscheiden:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch

Die Kita stellt für Kinder einen Teil ihrer Lebenswelt dar, umso wichtiger ist es, dass alle Anzeichen für Gewalterfahrungen der Kinder ernst genommen werden und die Kita ihnen und ihren Familien unterstützend zur Seite steht!

Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Kind eine Gefährdung erlebt, sind Kindertagesstätten nach dem §8a SGB VIII verpflichtet diesem Verdacht nachzugehen.

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

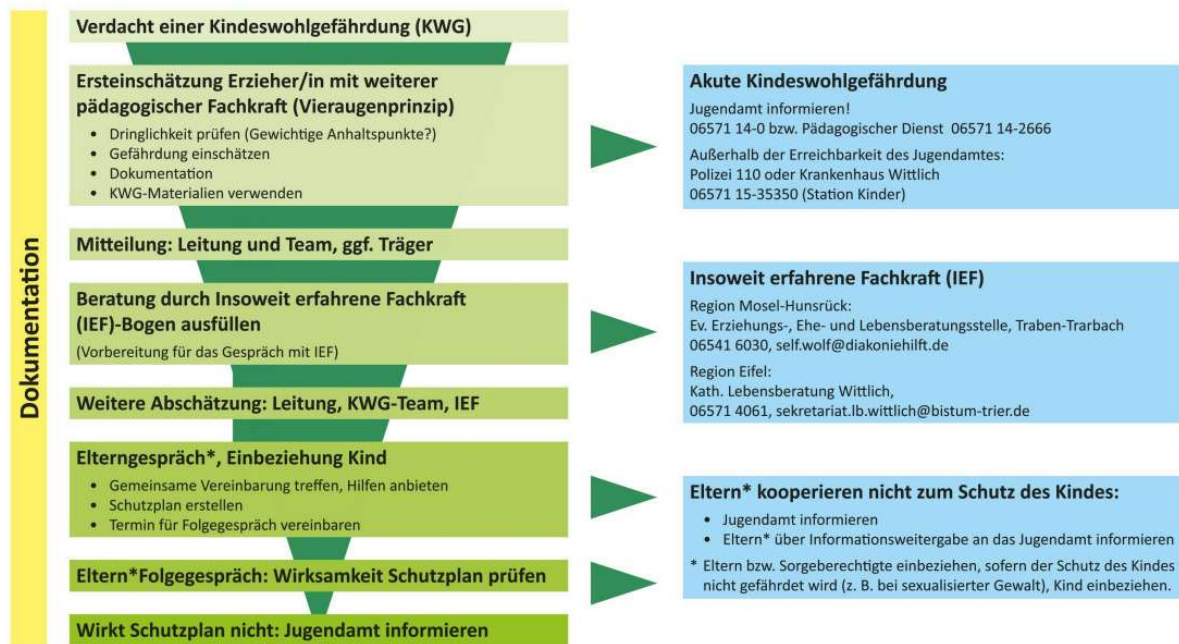
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) ist eine **beratende Person**, die bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen wird. Sie hat spezielle Erfahrungen und Kenntnisse im Kinderschutz und kann helfen, ein angemessenes Hilfs- und Schutzkonzept für das betroffene Kind zu erstellen. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland gesetzlich gemäß § 8a und § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG geregelt. Sie berät die Kindertagesstätten anonym. Das bedeutet, sie erfährt weder Namen des Kindes, noch der Familie. Die insoweit erfahrene Fachkraft trägt niemals die Fallverantwortung. Die Inanspruchnahme einer **InsoFa-Beratung bedeutet nicht, dass das Jugendamt involviert wird!**

Kindertagesstätten haben bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung folgende Aufgaben (vgl. Maywald 2022, Schritt-für-Schritt zum Kita-Schutzkonzept, S. 40):

- Die Leitung ist zu informieren und eine Gefährdungseinschätzung ist vorzunehmen,
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist hinzuzuziehen,
- Die Eltern und ggf. das Kind (je nach Alter) sind in einem gemeinsamen Gespräch in die Einschätzung einzubeziehen, sofern hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist,
- Bei den Eltern ist auf die Inanspruchnahme notwendiger und geeigneter Hilfen hinzuwirken,
- Das Jugendamt ist zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann,
- Sämtliche Handlungsschritte sind sorgfältig zu dokumentieren.



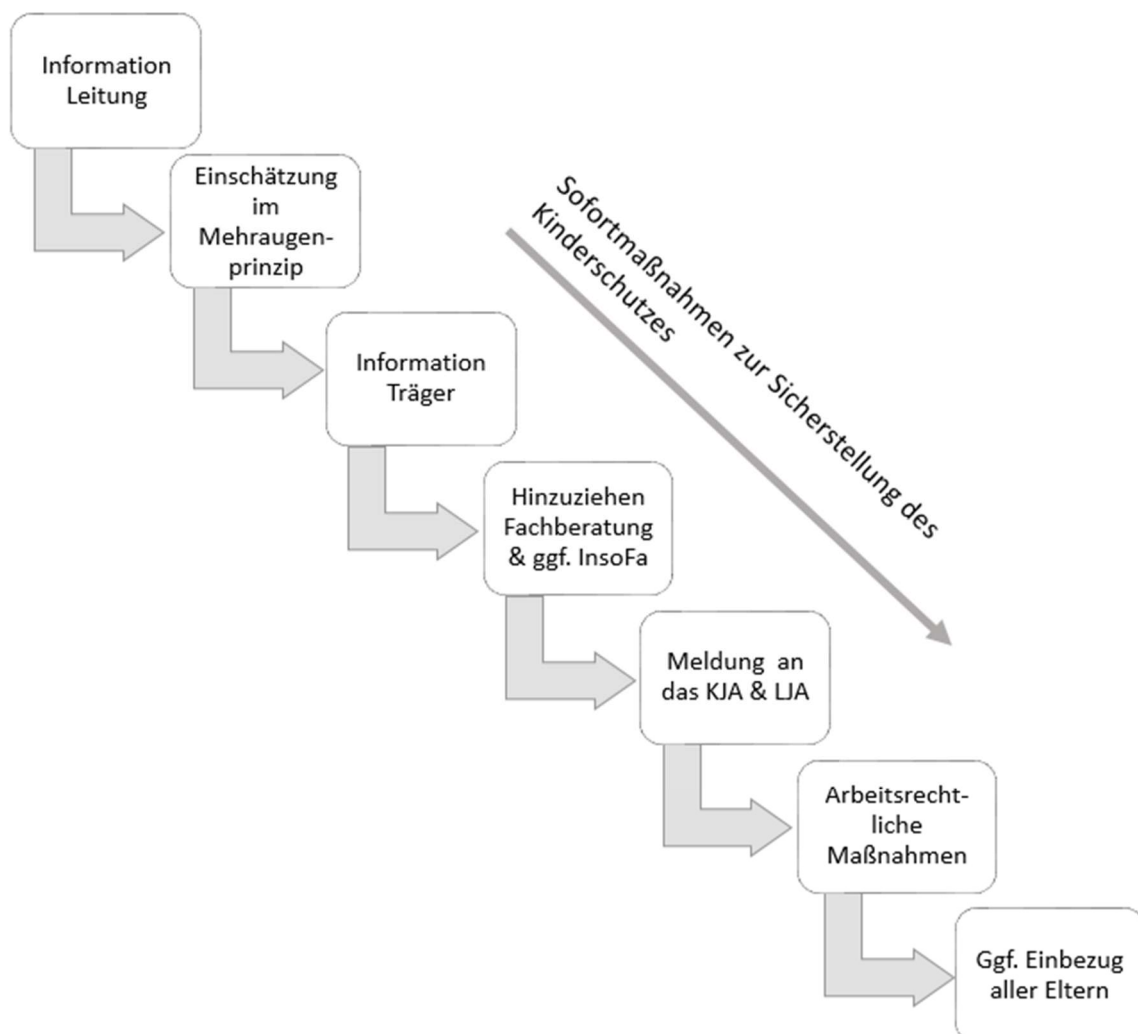
(Aus: Kreisverwaltung Bernkastel- Wittlich: „Guter Start ins Kinderleben – Erziehungskompetenz stärken!“ Kinderschutz für Kindertagesstätten)

Kita als sicherer Ort – Kinderschutz innerhalb der Einrichtung

Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung sind für Kinder nicht nur im häuslichen Kontext von großer Bedeutung. Auch die Kita muss für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie Schutz und Förderung erfahren. Daher wird im Schutzkonzept bei der Gefährdungsanalyse der Blick auf mögliche Risiken in der alltäglichen Arbeit gelenkt und mit dem Verhaltenskodex/der Verhaltensampel Standards für das pädagogische Handeln festgeschrieben. Das Schutzkonzept ist somit ein wichtiger Baustein in der Prävention von Gewalt in der Kita. Doch ebenso wie pädagogische Fachkräfte einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren, damit sie im Ernstfall handeln können, müssen sie wissen was bei Gewalt innerhalb der Kita zu tun ist. Ein zentraler Grundstein der Prävention ist das Wissen um Intervention. Finden in der Kindertagesstätte Grenzverletzungen statt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten und wissen welche Schritte zu gehen sind. Nur so können Kinder vor (weiteren) Gefährdungen innerhalb der Kita geschützt werden.

Nachfolgend wird in kurzer und etwas ausführlicherer Form dargestellt, welche Schritte bei Grenzverletzungen innerhalb der Kita zu unternehmen sind. Die Darstellungen sollen Anhaltspunkte für mehr Sicherheit im Handeln geben und zu mehr Transparenz in den Abläufen beitragen. Nichtsdestotrotz gilt es bei jedem Fall die individuellen Gegebenheiten zu beachten.

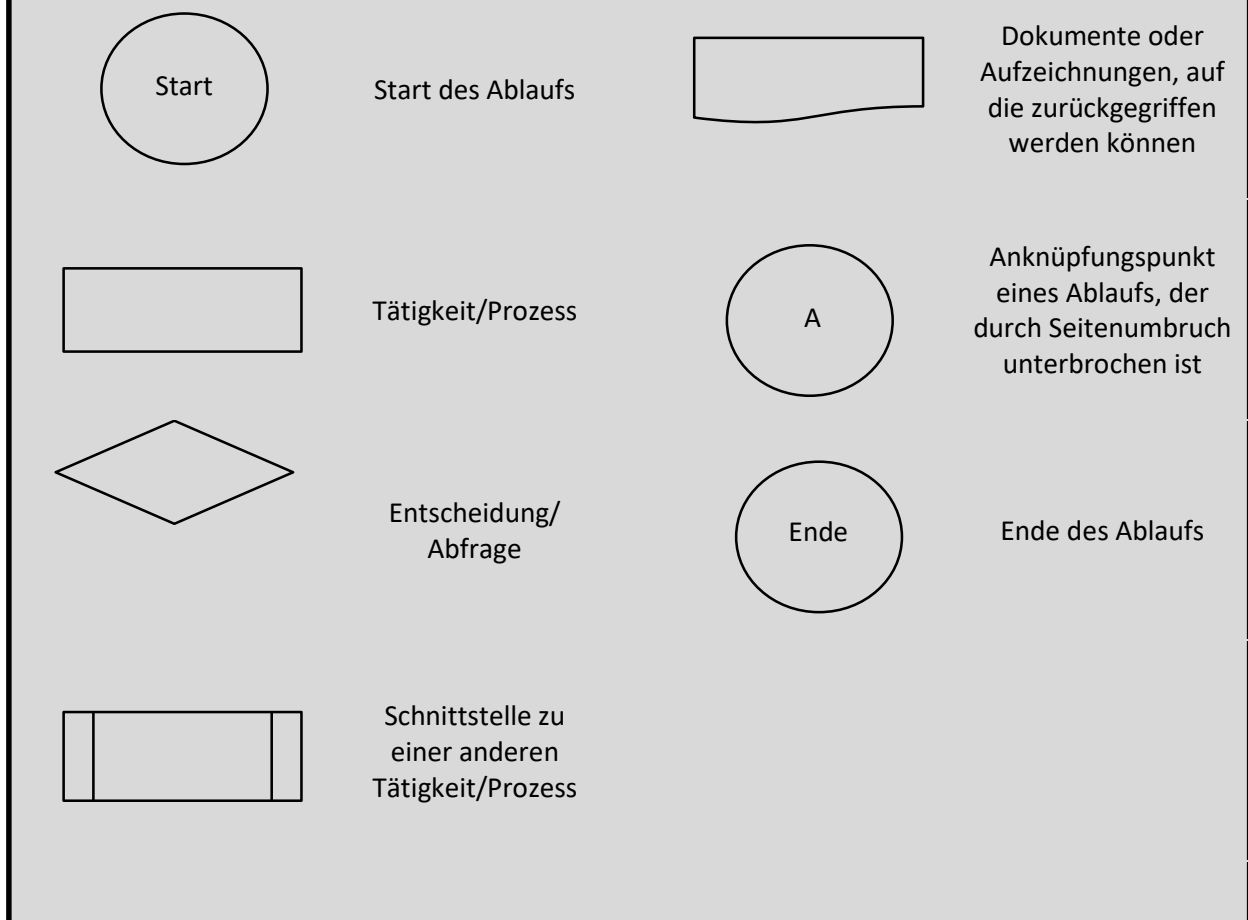
Vorgehen bei (Verdachtsfällen von) grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende



Flussdiagramme zur Bearbeitung von Verdachtsfällen

Auf den folgenden Seiten werden die zuvor beschriebenen Handlungsabläufe zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder in der Kindertageseinrichtung in Flussdiagrammen dargestellt.

Zur besseren Lesbarkeit der Flussdiagramme finden Sie an dieser Stelle eine Symbolerklärung:



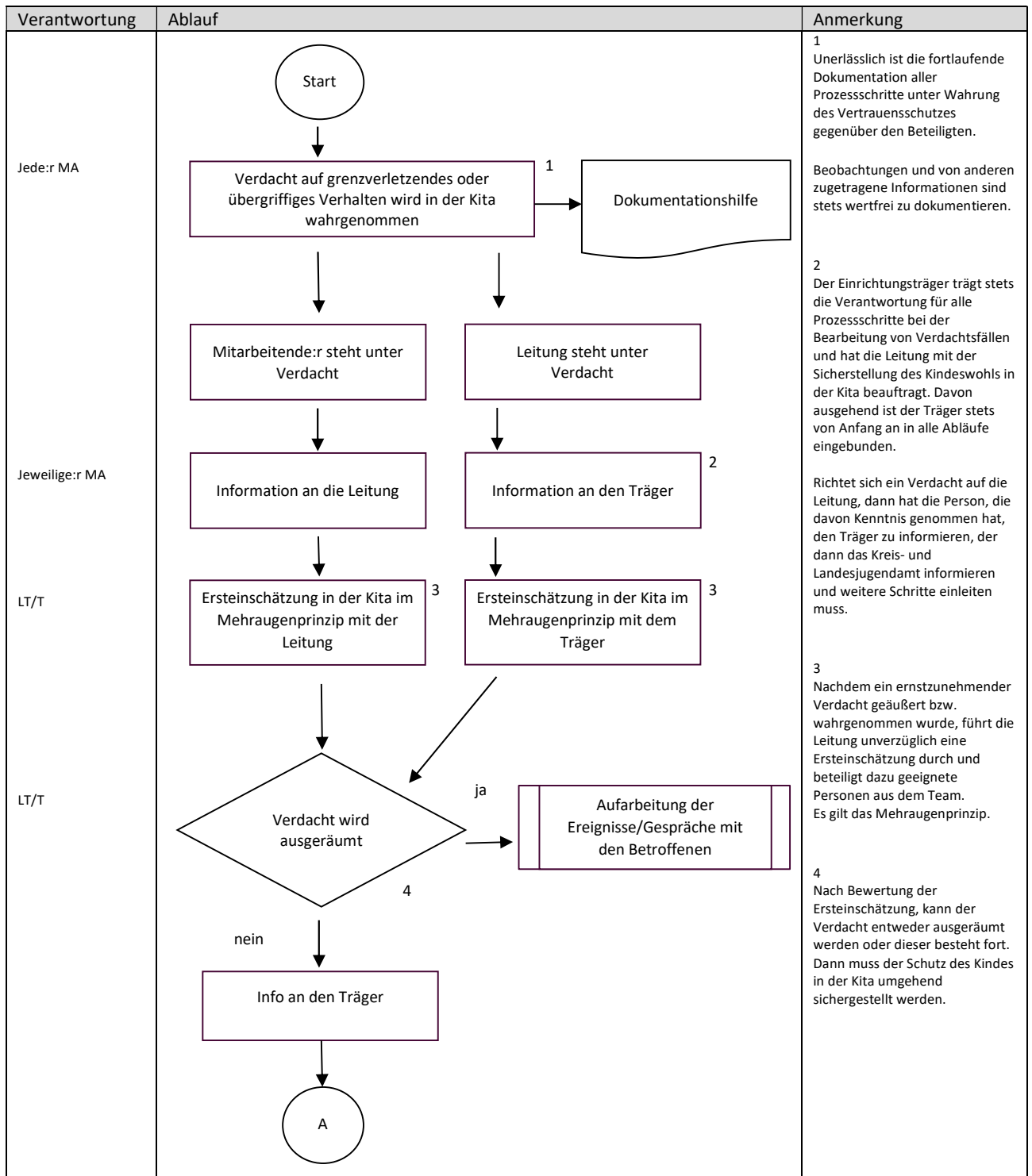
Abkürzungsverzeichnis:

MA	Mitarbeitende
LT	Leitung
T	Träger
LJA	Landesjugendamt
JA	Jugendamt

Flussdiagramm 1: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung

Ziele

1. Die Mitarbeitenden erhalten Handlungssicherheit.
2. Die Verantwortung für einzelne Prozessschritte ist verbindlich geregelt (verantwortlich für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden).
3. Die Kinder in unseren Einrichtungen sind geschützt – das Kindeswohl ist gesichert.



Verantwortung	Ablauf	Anmerkung
T	<pre> graph TD A((A)) --> B[Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kindesschutzes] B --> C[Meldung an Kreis- und Landesjugendamt über Verdachtsmomente] C --> D[Information der betroffenen Eltern] D --> E[Erstellung eines Schutzplanes ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft] E --> F[ggf. Beratung/Begleitung durch Kita-Fachberatung] F --> G[Krisenkommunikation EINE Ansprechperson Träger] G --> H{Abwägung Einbeziehung aller Eltern der} H -- ja --> I[Elternabend ggf. mit Unterstützung von Fachstelle etc.] I --> J((Ende)) H -- nein --> J </pre>	5 Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „Meldepflichten“, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dem LJA unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen. Zum weiteren Vorgehen nach einer Meldung können LJA und das örtliche Jugendamt beratend unterstützen. Nach § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann im Prozess der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Erstellung des Schutzplanes hinzugezogen werden. Die Information von LJA und JA, das Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes, die Information der Eltern und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, erfolgen unmittelbar nach Bewertung der Ersteinschätzung, umgehend und sofort, am selben Tag.
LT/T		
LT/T		
LT/T		
LT/T		
		6 Nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/Öffentlichkeit Auskunft
		7 Abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.

Wenn Kinder übergriffiges Verhalten zeigen

Auch unter Kindern kann es zu grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kommen. Hier ist besonderes Fingerspitzengefühl gefragt. Kinderschutz in der Kita bezieht sich auf alle Kinder, auch solche die übergriffiges Verhalten zeigen. Daher sprechen wir hier nicht von „Täter“ und „Opfer“. Kommt es zu übergriffigem Verhalten, werden alle Kinder in den Blick genommen. Auf den betroffenen Kindern liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Kommt es zu übergriffigem Verhalten unter Kindern, ist in einem ersten Schritt eine Einschätzung im Mehraugenprinzip vorzunehmen. Sollte sich der Verdacht erhärten, sind Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls (aller Kinder!) zu treffen. Über grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten sind Landesjugendamt, Kreisjugendamt und die Personensorgeberechtigten zu informieren. Außerdem kann eine InsoFa beratend hinzugezogen werden.

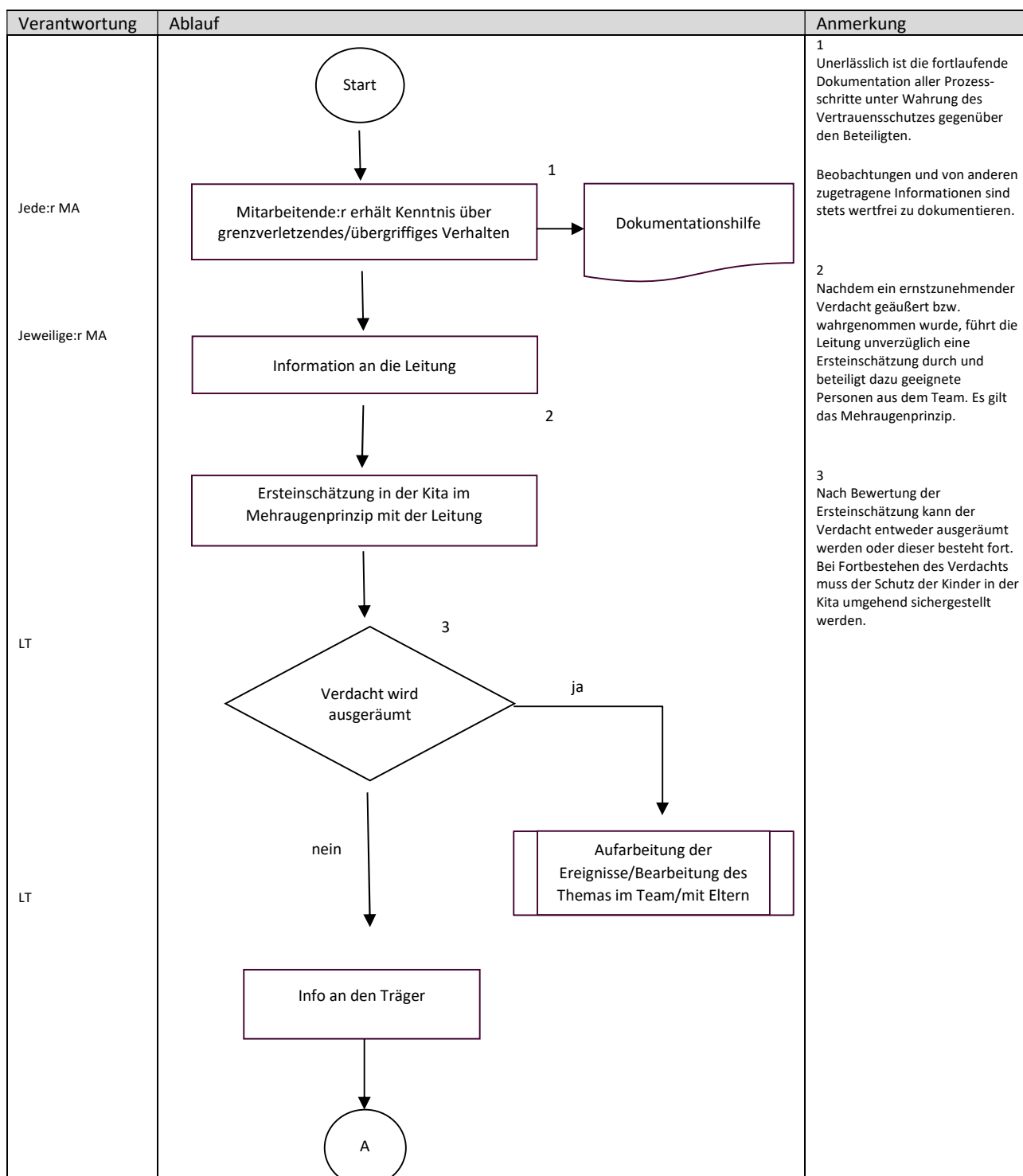
In der Aufarbeitung des Geschehenen mit den Kindern gilt: „Bevor Kinder Probleme machen, haben sie welche“ (Cantzler 2022, S. 7). Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass kein Kind ohne Grund übergriffiges Verhalten zeigt. Daher gilt es zu ergründen, was das grenzverletzende oder übergriffige Kind zu seinem Verhalten veranlasst hat. Es braucht demnach einen „verstehenden Zugang zum Verhalten des Kindes“ (Cantzler 2022, S.12.).

Nachfolgend werden die Abläufe bei übergriffigem Verhalten unter Kindern detailliert in einem Flussdiagramm dargestellt.

Flussdiagramm 2: Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Kinder in der Kindertageseinrichtung

Ziele

1. Die Mitarbeitenden erhalten Handlungssicherheit.
2. Die Verantwortung für einzelne Prozessschritte ist verbindlich geregelt (verantwortlich für den präventiven und intervenierenden Kinderschutz sind grundsätzlich alle Mitarbeitenden).
3. Die Kinder in unseren Einrichtungen sind geschützt – das Kindeswohl ist gesichert.



Verantwortung	Ablauf	Anmerkung
T LT/T LT/T LT/T LT/T	<pre> graph TD A((A)) --> B[Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes] B --> C[Meldung an Kreis und Landesjugendamt über Verdachtsmomente] C --> D[Information der betroffenen Eltern] D --> E[Erstellung eines Schutzplanes ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft] E --> F[ggf. Beratung/Begleitung durch Kita-Fachberatung] F --> G{Abwägung Einbeziehung aller Eltern der} G -- ja --> H[Elternabend ggf. mit Unterstützung von Fachstelle etc.] H --> I((Ende)) G -- nein --> I </pre>	4 Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „Meldepflichten“, hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung dem LJA unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen. Zum weiteren Vorgehen nach einer Meldung können LJA und das örtliche Jugendamt beratend unterstützen. Nach § 8b SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die InsoFa kann im Prozess der Einschätzung des Kindeswohls und bei der Erstellung des Schutzplanes hinzugezogen werden. Die Information von JA und LJA, das Ergreifen von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes, die Information der Eltern und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, erfolgen unmittelbar nach Bewertung der Ersteinschätzung, umgehend und sofort, am selben Tag.

Kinderschutzaufgaben in der Kita

Wir verstehen den Schutz von Kindern als einen gemeinschaftlichen Auftrag, der alle angeht!

Die Träger von Kindertagesstätten haben dabei eine besondere Verantwortung für den Schutz der Kinder, die in ihren Einrichtungen betreut werden. Sie müssen sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte über die rechtlichen Grundlagen und die fachlichen Standards des Kinderschutzes informiert sind und diese in ihrer Arbeit umsetzen.

Im Trägerleitbild der kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sind hierzu die Aufgaben und Zuständigkeiten des Trägers und der Leitungen beschrieben. Detailliertere Ausführungen finden sich in den Stellenbeschreibungen des Qualitätsmanagements der Kindertagesstätten Wittlich-Land.

Netzwerk & Kooperationen

Fachberatung Verbandsgemeinde Wittlich-Land:

Die Fachberatung unterstützt die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bei der Erstellung, Implementierung und regelmäßigen Überarbeitung der Schutzkonzepte.

Sie steht den Kitas als Ansprechpartnerin in Fragen des Kinderschutzes und den damit verbundenen Abläufen zur Verfügung.

Verbandsgemeinde Wittlich-Land - Pädagogische Fachkraft
Johanna Braschel
Kurfürstenstr. 1
54516 Wittlich
Tel.: 06571 – 107 224
E-Mail: johanna.braschel@vg-wittlich-land.de

Kirfam-Kraft der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich:

Kindertagesstätten sind die ersten familienergänzenden Angebote und somit ein guter Ort für die Umsetzung und Bekanntmachung der Kinderrechte. Die **KIRFAM®**-Fachkraft begleitet und unterstützt dabei die Erzieher*innen und Teams in unserer Kita. Sie ist außerdem für die Eltern und Familien vor Ort da.

KIRFAM® steht für **K**inderrechte, **R**esilienzorientierung und **F**amilienunterstützung.



Die Aufgaben und Schwerpunkte der **KIRFAM®**- Fachkraft:

- Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte • Veranstaltungen für Eltern und Familien sowie Familienbildungsangebote • Beratung von Eltern in Fragen der Entwicklung und Erziehung der Kinder • Kita- Sozialarbeit und Familienunterstützung • Begleitung bei ortsnahe Behördengängen • Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen • Beratung des Kita- Teams • Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit • Begleitung des Beschwerdemanagements für Kinder.

Das Angebot ist immer kostenlos, unverbindlich und vertraulich.

Fachkraft Vanessa Tauer:
[KIRFAM®](#) - Büro Manderscheid
Schulweg 10
54516 Manderscheid
Mobil: 0151/43157562
E-Mail: vanessa.tauer@kita-ggmbh-trier.de

Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
Tel.: 06571 14 -0

Sozialpädagogische Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche erhalten Familien durch den Pädagogischen Dienst um die Teamleitungen Mathias Flesch (Tel: 06571 14-2430) und Adele Ruppenthal (Tel.: 06571 14-2410). Hier erhalten Eltern auch Beratung in Fragen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Zuständige InsoFa:

Lebensberatung Wittlich
Kasernenstr. 37
54516 Wittlich
Tel.: 06571 4061
Fax: 06571 265328
E-Mail: sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

Diakonisches Werk der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH
Maiweg 150
56841 Traben-Trarbach
Tel.: 06541 6030
Fax: 06541 5526
E-Mail: self.wolf@diakoniehilft.de

Zudem gibt es eine Vielzahl weiterer Hilfsangebote (siehe u.a. Broschüre „Guter Start ins Kinderleben – Erziehungskompetenz stärken!“ der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich), über die das Team der Kita, die KIRfam-Kräfte oder auch die Fachberatung gerne bei Bedarf informieren!

Qualitätssicherung

Ein Schutzkonzept kann nur dann nachhaltig wirken, wenn es immer wieder überprüft und fortgeschrieben wird. Daher werden die einzelnen Bausteine regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und erweitert. Hierzu wird ggf. die pädagogische Fachberatung der VG Wittlich-Land unterstützen.

Zudem sind die 15 kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde unter anderem in einer Leitungs-AG organisiert. Dort findet ein regelmäßiger Austausch, auch zum Thema Schutzkonzept, statt.

Darüber hinaus wird das Thema Kinderschutz im Rahmen des Qualitätsmanagements aufgegriffen.

Kommt es zu Verdachtsmomenten möglicher Kindeswohlgefährdungen im häuslichen Kontext oder innerhalb der Einrichtung werden diese, ebenso wie alle Handlungsschritte dokumentiert.

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung legen wir zudem Wert darauf, uns als Team und jeweils als Fachkraft fortzubilden. In regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns als Team aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in kollegialen Fallberatungen mit pädagogischen Fachkräften aus anderen Kindertagesstätten in den Austausch zu kommen und Anregungen für die Arbeit in der eigenen Einrichtung zu erhalten. Qualitätssicherung bedeutet für uns das stete Bestreben die Qualität unseres Tuns zu sichern und zu erweitern!